

Ansprüche aller Versicherten müssen langfristig sichergestellt sein

Im Zusammenhang mit Lebensversicherungen diskutieren Versicherte und Verbraucher jüngst häufig über die sogenannten Bewertungsreserven. Mögliche gesetzliche Änderungen der Regelungen hierzu haben viele Verbraucher verunsichert.

„Bei den Bewertungsreserven geht es keinesfalls darum, den Versicherungsgesellschaften oder deren Aktionären etwas Gutes zu tun. Im Mittelpunkt stehen für uns immer die Versicherten“, erläutert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus. Der Auszahlungsbetrag eines Lebensversicherungsvertrages setzt sich aus drei Elementen zusammen.

- die bei Vertragsabschluss garantierte Leistung,
- die Überschussbeteiligung einschließlich des erst zum Vertragsende feststehenden Anteils am Schlussgewinn und
- die Beteiligung an den so genannten Bewertungsreserven.

Bewertungsreserven kommen dabei wie folgt zustande: Das von den Versicherten eingezahlte Geld legt das Versicherungsunternehmen zum Beispiel in sicheren Bundesanleihen an. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Preis für eine solche Bundesanleihe im Bestand des Versicherungsunternehmens am Markt über den Preis steigt, zu dem das Versicherungsunternehmen diese Anleihe ursprünglich erworben hat. Bei festverzinslichen Wertpapieren wie Bundesanleihen entstehen Bewertungsreserven, weil augenblicklich die Zinsen so niedrig sind. Einige Wertpapiere, die von den Versicherungen vor langer Zeit erworben wurden, wurden mit einem wesentlich höheren Zinssatz ausgegeben.

Behält man die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2008 unverändert bei, würde dies dazu führen, dass die Versicherten, deren Verträge aktuell fällig werden, Bewertungsreserven aus Anleihen ausgezahlt bekommen würden, die dem Versicherungsunternehmen selbst aber gar nicht unmittelbar zur Verfügung stünden. Die Wertsteigerung ist nämlich nur vorübergehend und besteht sozusagen nur „auf dem Papier“. Das Versicherungsunternehmen muss deshalb diese Zahlungen aus dem allen Versicherten zugehörigen Kapitalbestand erbringen. Dies führt dazu, dass zukünftig nur geringere Erträge erwirtschaftet werden können.

Auf diese Probleme bei den Lebensversicherern hat die Deutsche Bundesbank in ihrem Finanzmarktstabilisierungsbericht 2013 hingewiesen. Für die Lebensversicherer würde es immer schwieriger, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften und zunehmend würden auch die finanziellen Puffer der Lebensversicherer aufgezehrt, analysiert die Bundesbank. Daher hält sie es für erforderlich, die Beteiligung der Versicherungsnahmer an den Bewertungsreserven in der Lebensversicherung im Sinne der Finanzstabilität solide und nachhaltig zu regeln.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist daher festgelegt, dass hierfür Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei geht es nicht darum, die Aktionäre und Eigentümer der Versicherungen zu schonen.

Die Ansprüche aller Versicherten müssen langfristig sichergestellt sein. Daher werden wir Maßnahmen ergreifen, die im Interesse und zum Schutz der Ansprüche aller Versicherten sind. Und dabei werden wir darauf achten, dass sich diese Maßnahmen gerecht zwischen den Interessen heute ausscheidender und in der Versichertengemeinschaft verbleibender Versicherungsnehmer darstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Versicherungsnehmer auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten angemessene Erträge aus ihren Lebensversicherungen erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,



durch die Bundestagswahl verzögert, hat das Bundeskabinett an diesem Mittwoch den Entwurf des Haushalts für das laufende Jahr 2014 beschlossen. Nun starten die parlamentarischen Beratungen und damit die Feinjustierung der einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Diesen Herbst wird dann der Haushalt für das Jahr 2015 aufgestellt. Dieser soll das erste Mal seit 46 Jahren ohne neue Schulden auskommen. Das ist ein Meilenstein im Sinne von Generationsgerechtigkeit und einer soliden Haushaltsführung und ein großer Erfolg der christlich-demokratischen Politik mit unserem Finanzminister Schäuble.

Der internationale Frauentag am vergangenen Wochenende machte erneut deutlich, dass in Fragen der Gleichstellung, der Selbstbestimmung und der Gewaltfreiheit für Frauen und Mädchen weltweit noch viel getan werden muss.

Die Koalition wird in diesem Zusammenhang in dieser Legislaturperiode ein neues Prostitutionsgesetz auf den Weg bringen, das Frauen besser schützt und es erlaubt, Menschenhändler und Zuhälter wirksamer zu bekämpfen.

Im Familienausschuss wurde u.a. das Problem der steigenden Kosten für eine Haftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen diskutiert. Von der Problematik sind weder Geburten mit Hilfe angestellter Hebammen noch Geburten im Krankenhaus betroffen. Auch die wichtige Vor- und Nachsorge ist uneingeschränkt gewährleistet. Für die betroffenen, selbstständig arbeitenden Hebammen, die eine wichtige Arbeit machen, war der Gesundheitsminister Gröhe zuversichtlich, bald eine Lösung zu finden.

In dieser Woche fand die konstituierende Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement statt, in dem ich ordentliches Mitglied bin. Der Unterausschuss will sich für die Belange der vielen im Ehrenamt Tätigen einsetzen, die unsere Gemeinschaft stärken und die für unsere Gesellschaft unersetzbar sind.

Über weitere Themen dieser Woche informiert dieser Newsletter. Ich sende herzliche Grüße aus Berlin und wünsche eine informative Lektüre,



Sylvia Pantel MdB

Länderinitiative zur doppelten Staatsbürgerschaft ist kontraproduktiv



Verbindliche und bundesweite Regelung finden

Die drei rot-grün regierten Länder Schleswig Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wollen am 14. März eine Bundesratsinitiative zur doppelten Staatsangehörigkeit einbringen. Dazu erklärt die Integrationsbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Cemile Giousouf:

„Über 90 Prozent der von der Optionspflicht betroffenen jungen Menschen erfüllen im Jahr 2014 die Kriterien, die der Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts vorsieht: Sie sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und/oder haben einen Schulabschluss in Deutschland erworben.

Die Zahl der Betroffenen, die nach heutigem Stand kein Recht auf die Beibehaltung beider Pässe hätten, ist gering. Den Meldungen an das Bundesverwaltungsamt im Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass in absoluten Zahlen nur 140 von insgesamt 4.734 jungen Menschen, die sich 2013 zwischen der deutschen oder einer anderen Staatsangehörigkeit entscheiden mussten, im Ausland gemeldet sind.

Derzeit sind nicht die aufgestellten Kriterien für die jungen Betroffenen ein Hindernis, sondern die Tatsache, dass eine verbindliche und bundesweite Regelung auf sich warten lässt. Deshalb ist die zügige Gesetzesinitiative von Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu begrüßen. Darüber hinaus hat er eine unbürokratische Handhabung bei der Umsetzung des Gesetzes zugesagt.

Die drei rot-grün regierten Bundesländer sollten sich gut überlegen, ob sie vor dem Hintergrund dieser positiven Ausgangssituation tatsächlich einen Koalitionsstreit vom Zaun brechen wollen. In einem föderalen Staat stehen den Ländern eigene Initiativen selbstverständlich zu. Vor dem Hintergrund, dass diese Initiative dem kürzlich im Koalitionsvertrag vereinbarten Kompromiss widerspricht und kaum Erfolgschancen hat, drängt sich der Verdacht auf, dass hier mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen wahlkampftaktische Gründe in den einzelnen Bundesländern im Vordergrund stehen.

SPD und Grüne versuchen, über die Länder Migrantenstimmen zu fischen. Das ist schlechter Stil. Durch diese Debatte wird ein gesellschaftspolitisch wichtiger Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft wieder zum Streitthema. Im Interesse derjenigen, die zurzeit der Optionspflicht unterliegen, müssen wir die Koalitionsvereinbarung zügig umsetzen.“

Überzeugender Bundeshaushalt

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2014 ist überzeugend. Die vorgesehene Nettoneuverschuldung von 6,5 Milliarden Euro ist die niedrigste seit 40 Jahren. Darin sind die Zahlungen der letzten Tranche in den Europäischen Rettungsschirm ESM in Höhe von 4,3 Milliarden Euro und der Einstieg in die Umsetzung der Maßnahmen, die nach dem Koalitionsvertrag Priorität haben, bereits enthalten. Strukturell erreicht der Bund ab dem Jahr 2014 sogar kleine Überschüsse.

Ab dem Jahr 2015 plant die Bundesregierung erstmals seit 1969 ohne neue Schulden auszukommen. Diese historische Zeitenwende in der Haushaltspolitik des Bundes ist nicht vom Himmel gefallen. Die unionsgeführte Koalition hat sie sich in den letzten Jahren mit ihrer wachstumsfreundlichen Konsolidierung erarbeitet.

Die Große Koalition wird nun die Früchte dieser Arbeit ernten. Die erfolgreiche Politik setzen wir fort mit zusätzlichen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, den Städtebau, Bildung und Forschung, die Entwicklungszusammenarbeit und der Entlastung von Ländern und Kommunen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für weiteres Wachstum und Beschäftigung und für Vertrauen bei den Investoren. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner wollen wir auch in Zukunft Vorbild und Motor zur Stabilisierung der Staatshaushalte auf europäischer Ebene und darüber hinaus sein.

Der Vorwurf der Opposition, die Koalition plane den Griff in die Sozialkassen, ist unangemessen. Es geht nicht um einen Griff in die Sozialkassen, die Beitragszahler werden dadurch nicht zusätzlich belastet. Es macht keinen Sinn, dass der Bund Milliardenbeträge an Steuermitteln an den Gesundheitsfonds überweist, damit dieser große Reserven bildet, und der Bund stattdessen dafür Schulden aufnehmen muss.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2014
13. März 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cdu-csu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck